

Termingerichte Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn der Antrag mindestens 10 Arbeitstage vorab eingereicht wird.

Ort, Datum

**An das
Bürgermeisteramt
Weil im Schönbuch
Marktplatz 3
71093 Weil im Schönbuch**

**Tel. 07157 / 1290-146
Fax: 07157 / 1290-143
E-Mail: ordnungsamt@weil-im-schoenbuch.de**

Antragssteller:

Verantwortlicher für die
Verkehrssicherung:

Name: _____

Tel.Nr. dienstl. : _____

Tel.Nr. mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Dem Antrag ist ein gültiges Zertifikat zur absolvierten
Verkehrssicherungsschulung beizulegen!

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung

Gem. § 45 Abs. 6 StVO

– bitte beachten Sie: bei Kreis- und Landstraßen ist das Landratsamt zuständig

Verkehrsbeschränkungen:

halbseitige Sperrung Sperrung des Fußgängerverkehrs
(Restfahrbahnbreite nach RSA beachten)

Gesamtsperrung Sperrung f. Fahrradverkehr

Fahrbahneinengung Sperrung f. Fahrzeuge über _____ t Gewicht
_____ M Breite
_____ m Höhe

Halteverbot Länge in „m“ _____
Ortsangabe (von Hausnr. Bis Hausnr.) _____

eingeschränkt (Z286)

absolut (283)

Lage der Maßnahme: innerorts außerorts

Ort: _____

Straße/Haus Nr./ bzw. Flst. Nr.: _____

Dauer der Sperrung von: _____ Uhrzeit: _____ bis _____ Uhrzeit: _____

Grund der Maßnahme: _____

Bei **Vollsperrung** Vorschlag über geeignete **Umleitung:** _____

Es ist zusätzlich ein **Lageplan** hinzuzufügen, in dem der zu sperrende Straßenabschnitt
eingezeichnet ist.

Termingerichte Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn der Antrag mindestens 10 Arbeitstage vorab eingereicht wird.

Angaben zu den Straßenverhältnissen:

Mittelmarkierung vorhanden? ja nein

vorhandene Fahrbahnbreite: _____m
verbleibende Restfahrbahnbreite beträgt: _____m
Maße der Verkehrssicherungsmaßnahme: _____m breit _____ lang
inkl. Gehweg ja nein

Ist das Parken **in diesem Bereich erlaubt**? ja nein

Und auf der **gegenüberliegenden** Seite? ja nein

Gehweg betroffen ja nein

Gehweg auf beiden Straßenseiten vorhanden
 auf einer Straßenseite vorhanden:
 auf der zu sperrenden Seite
 auf der gegenüberliegenden Seite

Ist der Gehweg auch **nach Beginn der Maßnahme nutzbar**? ja,
die nutzbare Breite beträgt noch: _____m

Wenn nein, gibt es Querungsmöglichkeiten (z. B. Fußgängerüberweg) für Fußgänger in unmittelbarer Nähe? ja nein

„Zone- 30“ Bereich ja nein

Verkehrsberuhigter Bereich ja nein

Buslinie wird tangiert ja nein

Sollten in die zu sperrende Straße mehrere andere Straßen einmünden, bitten wir um eine **genaue Angabe** des zu sperrenden Straßenabschnitts. (z.B.-Straße, zwischen Einmündung- Straße und Einmündung- Straße; Angabe der Hausnummer ist nicht ausreichend)
Bitte mittels kleiner Skizze darstellen.

Die **Absicherung** der Baustelle soll erfolgen gem. beilieg. Verkehrszeichenplan
 gem. RSA nach Regelplan-Nr. _____

KANN NICHT NACH REGELPLAN ABGESICHERT WERDEN, IST ES IHRE VERPFLICHTUNG, EINEN MODIFIZIERTEN REGEL- BZW. VERKEHRSSZEICHENPLAN VORZULEGEN.

Aufgrabungen

Unabhängig von unserer verkehrsrechtlichen Anordnung ist bei Eingriffen in den Straßengrund von der Gemeinde Weil im Schönbuch **vorab** beim Bauamt der Gemeinde (Tel.-Nr. 07157/1290169, ao@weil-im-schoenbuch.de) eine Genehmigung über Grabarbeiten auf öffentlichem Grund einzuholen.

Unerlaubte Aufgrabungen können die Einstellung der Baumaßnahmen und / oder empfindliche Bußgelder zur Folge zu haben!